

Verbandsgemeindeverwaltung

31.10.2023

Eisenberg (Pfalz)

Fachbereich 1 -Organisation und Finanzen-

Az.: 013-2/Frä

**Notiz:**

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Ramsen**

**Hier: Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen**

Zu den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis getroffenen Einzelfeststellungen im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 02.06.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:

**Rd.Nr. 2 Ergebnis der Finanzrechnung**

Die Darstellung in der Finanzrechnung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wie gewünscht angepasst. Die Posten F 34 und F 42 finden künftig Übereinstimmung.

**Rd.Nr. 3 Beteiligungsbericht**

Zukünftig wird dem Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht beigelegt.

**Rd.Nr. 4 Forderungen – Behandlung kreditorischer Debitoren**

Bisher wurden lediglich die Konten mit negativem Kontosaldo berichtigt. In Zukunft werden alle Forderungskonten, wo Überzahlungen/Gutschriften, sprich kreditorische Debitoren, vorliegen für den Jahresabschluss entsprechend bereinigt und im nächsten Jahr wieder rückgängig gebucht. Diese Vorgehensweise erfolgte bereits für den Jahresabschluss 2022.

**Rd.Nr. 5 Bilanzielle Darstellung von Wertberichtigungen**

Die Einzelwertberichtigungen bzw. Niederschlagungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 berichtigt. Die Bilanzposition 2.2.8 weist nun keinen Wert mehr aus, sodass die Position nicht mehr ausgewertet wird.

**Rd.Nr. 6 Pauschalwertberichtigungssatz**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde der Pauschalwertberichtigungssatz aus Erfahrungswerten in der Gemeinde gebildet. So wird auch für die Folgejahre weiterverfahren.

**Rd.Nr. 7 Einzelwertberichtigungen**

Die offenen Forderungen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls einzelwertberichtigt.

**Rd.Nr. 8 Sonderpostenspiegel**

Der Sonderpostenspiegel wurde um die fehlenden Posten ergänzt. Der Posten 2.1 Sonderposten kommunaler Finanzausgleich kann von Seiten des Softwareanbieters nicht in den Sonderpostenspiegel mitaufgenommen werden.

#### Rd.Nr. 9 Verbindlichkeiten – Behandlung debitorischer Kreditoren

Bisher wurden lediglich die Konten mit negativem Kontosaldo berichtigt. In Zukunft werden alle Verbindlichkeitskonten, wo debitorische Kreditoren vorliegen für den Jahresabschluss entsprechend bereinigt und im nächsten Jahr wieder rückgängig gebucht. Diese Vorgehensweise erfolgte bereits für den Jahresabschluss 2022.

#### Rd.Nr. 10 Investitionskreditausweis in Posten 4.10

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften für Darlehen öffentlicher Gläubiger (hier: ISB Rheinland-Pfalz) wurde die Kontenart 314 in den Bilanz-Passivposten 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wie gewünscht umgesetzt.

#### Rd.Nr. 12 Verbesserung der Haushaltssituation

Aufgrund des Gebots des Haushaltsausgleichs sowie der 30-jährigen Rückzahlung des verbleibenden Anteils an den Kassenkrediten ist die Gemeinde ohnehin gezwungen ihre Haushaltssituation kritisch zu überprüfen und zu verbessern. Neue Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung dürfen zusätzlich nicht entstehen, sodass die Gemeinde die Einnahme- und Ausgabeseite auf den Prüfstand stellen wird.

#### Rd.Nr. 13 Kostenrechnende Einrichtungen – Dorfgemeinschaftshaus

Mögliche Einsparmaßnahmen werden geprüft und über eine Erhöhung des Mietpreises des Dorfgemeinschaftshauses wird beraten.

#### Rd.Nr. 14 Kostenrechnende Einrichtungen – Tourismusförderung

Nach Prüfung durch den Fachbereich 2 sind in diesem Bereich keine Maßnahmen zur Kostendeckung möglich. Die größten Aufwendungen wie die Mitgliedsbeiträge, oder die Kosten für den Weihnachtsmarkt und die Kerwe können nicht auf Dritte umgelegt werden.

#### Rd.Nr. 15 Friedhof/Bestattungswesen

##### Rd.Nr. 16 Friedhof/Bestattungswesen - Gebührenkalkulation

Die Friedhofsgebühren werden aktuell durch den Fachbereich 1 neu kalkuliert. Nach erfolgter Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren und der kalkulierten Gebühren kann der Gemeinderat Ramsen sodann über eine Gebühreanpassung entscheiden.

#### Rd.Nr. 17 Gemeindesteuern - Realsteuern

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023/2024 der Gemeinde Ramsen wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 460 % auf 465 % in 2023 angehoben, sodass der Nivellierungssatz erreicht ist. Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz von bisher 365 % auf 400 % in 2023 angehoben, sodass hier in Höhe von 20 % der Nivellierungssatz überschritten wird. Für 2024 sind die Hebesatzerhöhungen für Grundsteuer A und B auf 500 % bereits im Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen des Gebots des Haushaltsausgleichs können sich die Realsteuerhebesätze in Folgejahren noch weiter erhöhen.

#### Rd.Nr. 18 Gemeindesteuern - Hundesteuer

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024 wird der Gemeinderat über eine mögliche Anpassung der Hundesteuer beraten. Auch im Zuge des Haushaltsausgleichs ist die Gemeinde gezwungen alle Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung auszuschöpfen.

Rd.Nr. 19 Mietwohnungen – Miethöhe  
Der Gemeinderat hat über eine Mieterhöhung zum 01.12.2023 in Höhe von 20 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete für die Mietwohnungen beschlossen.

Rd.Nr. 20 Gemeindeanteil beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag  
Hinsichtlich des Gemeindeanteils für die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen in der Gemeinde Ramsen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023 bereits die Entscheidung getroffen, dass dieser künftig auf 30 % gesenkt werden soll.

Rd.Nr. 22 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Vergabevermerk  
Die Vergabevermerke werden künftig angefertigt.

Rd.Nr. 23 Bau- und Beschaffungsmaßnahmen – Einhaltung des Landestariftreuegesetzes  
Die Erklärungen werden künftig konsequent den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die übrigen Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt mit der Bitte um Beachtung werden in Zukunft berücksichtigt.

F.d.R.  
Im Auftrag

  
(Fräde)  
Verwaltungsbetriebswirtin

Verfügung

1. An den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung

  
(Frey)  
Bürgermeister